



Informationen zur Vermarktung der Bauplätze im Baugebiet „Nadelhof“ in Stegen Vermarktungsphase vom 27. September 2024 bis zum 22. November 2024

Sehr geehrte Damen und Herrn,

die Bewerbungsphase für die in den beigefügten Vermarktungsplänen farblich markierten Bauplatzflächen für Einzelhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser im Baugebiet „Nadelhof“ in Stegen-Oberbirken läuft vom 27. September 2024 bis zum 22. November 2024.

Im 1. Vermarktungsbereich werden 6 Einzelhausbauplätze (grün markiert), 18 Bauplätze für je eine Doppelhaushälfte (gelb markiert) sowie 11 Bauplätze im Wohnhof (hellblau markiert/ 2 Bauplätze für je eine Doppelhaushälfte sowie 9 Reihenhausbauplätze) nach den Vergaberichtlinien der Gemeinde Stegen vermarktet.

6 Einzelhausbauplätze (grün markiert), 18 Bauplätze für je eine Doppelhaushälfte (gelb markiert):

Die Bauplätze werden voll erschlossen zu einem **Preis von 540,00 €/m²** verkauft.

Für die 6 Einzelhausbauplätze und 18 Bauplätze für je eine Doppelhaushälfte wird das Vermarktungsverfahren nach der ersten Zuteilung dieser Bauplätze geschlossen. Eventuell zurückgegebene Bauplätze werden in einem weiteren Vergabeverfahren nach Beschluss des Gemeinderats Stegen vermarktet.

Wohnhof (hellblau markiert):

Die Bauplätze werden zu einem **Preis von 540,00 €/m²** verkauft. Die Flächen des Privatweges im Wohnhof sowie die zum Wohnhof gehörenden Stellplatzflächen werden ebenfalls zum Preis von 540,00 €/m² verkauft.

Das Flurstück Nr. 92/82 ist mit je 1/11 Anteil als Privatweg von den Erwerbern der Bauplätze 92/50, 92/51, 92/52, 92/53, 92/54, 92/55, 92/59, 92/60, 92/61, 92/62 und 92/63 zum Bauplatzpreis zu erwerben. Der Privatweg ist von den künftigen Eigentümern auf eigene Kosten zu planen und herzustellen. Die Planung und Herstellung ist nicht Bestandteil der Erschließung des Baugebietes „Nadelhof“.

Die notwendigen Stellplätze für die Wohneinheiten des Wohnhofes müssen im Wohnhof und auf den rot markierten Parkflächen geschaffen werden. Die Flurstücke Nr. 92/84 und Nr. 92/85 sind mit je 1/11 Anteil von den Erwerbern der Bauplätze 92/50, 92/51, 92/52, 92/53, 92/54, 92/55, 92/59, 92/60, 92/61, 92/62 und 92/63 zum Bauplatzpreis zu erwerben.



Mindestens je Reihenhausgruppe (3 Reihenhäuser) ist eine Planung vorzunehmen, damit jeweils eine Reihenhausgruppe einheitlich erstellt wird. Bei Einigkeit aller Käufer der Reihenhausgrundstücke kann selbstverständlich auch für alle Reihenhäuser eine Planung vorgenommen werden.

Für die 11 zu vermarktenden Bauplätze im Bereich des Wohnhofes wird ein Nachrückverfahren bei Rückgabe von zugeteilten Bauplätzen durchgeführt.

Allgemein:

Den Bewerberfragebogen, zwei Vermarktungspläne mit den Bauplatzgrößen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Nadelhof“ inklusive Bodengutachten, einen Musterkaufvertrag sowie unsere Datenschutzhinweise finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Stegen www.stegen.de und auf der Homepage der badenovaKONZEPT unter www.badenovakonzept.de/projekte/aktuelle-projekte-wohnbau-k-z/.

Bei der Vermarktung der Bauplätze im Baugebiet „Nadelhof“ soll die Schaffung von selbstgenutztem Wohnraum gefördert werden. Weiterhin sollen Spekulationsgeschäfte vermieden und das Baugebiet in einem absehbaren zeitlichen Rahmen bebaut werden. Eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde, Energieeffizienz und Klimaschutz sollen mit dem Baugebiet „Nadelhof“ verfolgt werden.

Die Bewerber akzeptieren, dass zur Sicherung der entwicklungspolitischen Zielsetzung der Gemeinde Stegen im notariellen Kaufvertrag Regelungen getroffen werden. Diese können dem Kaufvertragsentwurf entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG